



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betreibbaren Kraftfahrzeugen (E-Fuels-only-Gesetz)

Aktuell seit 27.07.2026 15:01:47

Angegeben von:

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (R001246) am 17.01.2025

Beschreibung:

Die Bundesregierung hat in ihrer Wachstumsinitiative vom 5. Juli 2024 Maßnahmen zur Förderung der Techno-logieoffenheit bei der Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor beschlossen. Dazu gehören Sonderab-schreibungen und eine steuerliche Gleichstellung von vollelektrischen Fahrzeugen und Verbrennern, die aus-schließlich mit E-Fuels betrieben werden. Diese Vorhaben werden zum Teil im vorliegenden Entwurf eines Ge-setzes zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betreibbaren Kraftfahrzeugen (E-Fuels-only-Gesetz) adressiert, zu dem wir im Folgenden gerne Stellung beziehen möchten.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betreibbaren Kraftfahrzeugen
(E-Fuels-only-Gesetz) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 08.10.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2501170014** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]